

Dezernat IV  
1077/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 16.12.2021

|                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Finanzplanung 2023 -2025</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister wird in der Sitzung den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung einbringen. Nach den derzeitigen Zeitplanungen soll der Entwurf im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 10. Februar vorberaten und in der Ratssitzung am 17. Februar beschlossen werden.

Nach Einbringung wird der Entwurf öffentlich bekannt gemacht. Einwohner oder Abgabepflichtige haben dann in einer mindestens vierzehntägigen Frist Gelegenheit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Parallel dazu wird im Rahmen des sogenannten Bürgerhaushalts dem gleichen Personenkreis die Möglichkeit gegeben, eigene Vorschläge zum Haushalt einzureichen, über die der Rat dann bei der Beschlussfassung entscheidet.

**Zur Sitzung des Rates am 16.12.2021**

Siegburg, 30.11.2021